



Sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit

Annäherungen an eine ökumenische Quadratur des Kreises

Von: Gunther Wenz, erschienen im Deutschen Pfarrerrblatt, Ausgabe 2/2021

Nach seiner Zielvorstellung für die katholisch-evangelische Ökumene gefragt antwortete der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, in einem Gespräch, das er 2016 in Erwartung des Gedenkjahres der Reformation mit dem amtierenden Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland führte: „sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit – so würde ich es einmal umschreiben.“¹ Mit der gleichen Wendung hat vor wenigen Wochen Heinrich Bedford-Strohm in einem in der „Herder-Korrespondenz“ erschienenen Interview auf die Frage repliziert, welchem Ziel die ökumenische Bewegung nach seinem Urteil zuzustreben habe. „Meine Zielvorstellung lautet: sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit.“²

Gedanklich unvereinbare Konzepte

Handelt es sich bei dieser Formulierung um mehr als einen gewitzten Kunstgriff zweier freundschaftlich verbundener Kirchendiplomaten, die unter der Hand zusammenzufügen versuchen, was nicht zusammenpasst? Diese Frage zu verneinen liegt nahe. Galten doch bislang die beiden Ökumenekonzepte einer sichtbaren Einheit einerseits und einer versöhnten Verschiedenheit andererseits als konfessionsspezifisch geprägt und miteinander, um es gelinde auszudrücken, nur bedingt kompatibel. Es scheint, als wollten die beiden Kirchenfürsten in pragmatischer Absicht vereinen, was gedanklich unvereinbar ist.

Lässt sich aus einem gegebenen Kreis in endlich vielen Schritten ein Quadrat mit gleichem Flächeninhalt konstruieren? Die mathematische Antwort auf diese Frage heißt „Nein“. Das Problem der Quadratur des Kreises ist nicht zu lösen, der Unmöglichkeitsbeweis prinzipientheoretisch erbracht. Vergleichbar pflegen Prinzipientheoretiker in Bezug auf das Verhältnis ökumenetheologischer Grundsätze katholischer und evangelischer Provenienz und bezüglich der Zielvorstellungen zu argumentieren, die sich hieraus ergeben. Die Unvereinbarkeit beider Einheitskonzepte scheint ihnen ebenso festzustehen wie den Mathematikern die Unmöglichkeit einer Kreisquadratur. Gleichwohl darf daran erinnert werden, dass es für die Quadratur des Kreises mathematische Näherungswerte gibt, die in hohem Maße zweckmäßig sind, wenngleich sie eine definitive Lösung des Problems nicht zu geben vermögen. Kann ausgeschlossen werden, dass es sich in oecumenicis ähnlich verhält?

Eucharistie und Kirche

Die Quadratur des ökumenischen Problemkreises ist nicht möglich, so lautet, wie gehabt, die von der vatikanischen „Congregazione per la Dottrina della Fede“ unlängst gegebene Antwort auf ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen zum Thema „Gemeinsam am Tisch des Herrn“³. Die Lehrunterschiede, so ließ der Präfekt der Kongregation, Luis F. Kardinal Ladaria SJ, Georg Bätzing, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und geistlichen Leiter des ÖAK katholischerseits, in einem Schreiben vom 18. September 2020 wissen, seien „immer noch so gewichtig, dass sie eine wechselseitige Teilnahme am Abendmahl bzw. an der Eucharistie derzeit ausschließen“. Eine wesentliche Differenz bestehe insbesondere in Bezug auf die „Frage der Beziehungseinheit von Eucharistie und Kirche, in der die Eucharistie die Einheit mit der Gemeinschaft der Kirche und ihrem Glauben mit dem Papst und den Bischöfen voraussetzt und bewirkt“. Diese Problematik sei im ÖAK-Dokument „unterbewertet“.



Auch in den lehrmäßigen Anmerkungen, die dem Schreiben Ladarias beigelegt sind, wird als die „theologische Kernproblematik des Dokumentes ... die Betrachtung der Beziehung zwischen Eucharistie und Kirche“ namhaft gemacht. Eucharistiegemeinschaft impliziere Kirchengemeinschaft, Kirchengemeinschaft Gemeinschaft der Gläubigen mit ihren Bischöfen, die ihrerseits mit dem Bischof von Rom die Identität und die Kontinuität der Christusgemeinschaft und ihrer Lehre durch die Zeiten gewährleisten: „Die Kirche ist Sakrament des Heiles ausgehend vom Leibe Christi; sie muss daher Eine sein. Substantiell hat daran Anteil die Einheit in der Apostolischen Lehre und in der Apostolischen Sukzession.“ Von den Orthodoxen Kirchen werde diese Position und die Auffassung geteilt, „dass die Wiederherstellung der Gemeinschaft im Glauben die Voraussetzung für die gemeinsame Teilhabe am Tisch des Herrn ist“.

Anerkennung des päpstlichen Primats in der Orthodoxen Kirche?

Die in dem Schreiben der Glaubenskongregation wiederholt begegnende Bezugnahme auf Doktrin und strukturelle Verfassung der Orthodoxen Kirchen gibt Anlass zu einer ökumenetheologischen Rückfrage, die nach meinem Urteil geeignet ist, Bewegung ins Spiel zu bringen und zementierte Positionen zu erweichen. Was, um mit dem Naheliegenden zu beginnen, die Binnenverhältnisse der Kirchen des Ostens und ihre aktuellen Beziehungen untereinander anbelangt, scheint die Wirrnis der gegenwärtigen Lage durch einzelne Repräsentanten des episkopalen Amtes wenn nicht befördert, so doch auch nicht gemieden oder verhindert worden zu sein, obgleich der Dienst an der Einheit die wesentliche Aufgabe ist, zu der sie ordiniert worden sind. Man kann daraus, wenn man will, die ekklesiale Notwendigkeit eines mit universalkirchlichem Jurisdiktionsprimat und Infallibilitätskompetenz ausgestatteten Amtes folgern; doch zieht die ostkirchliche Theologie diesen Schluss nicht nur nicht, sondern lehnt ihn als abwegig und irreführend ab.

Trotz ihrer Ablehnung der römisch-katholischen Papstdogmen gelten die Orthodoxen Kirchen nach römisch-katholischem Urteil als Kirchen im eigentlichen Sinne, was prinzipientheoretische Fragen jedenfalls dann provoziert, wenn man mit dem päpstlichen Amt des Bischofs von Rom ekklesiologisch den petrinischen Dienst letztgültiger Einheitsgewähr verbindet. Kann ein Kirchtum nach römisch-katholischem Urteil auch ohne Anerkennung des päpstlichen Primats, ja bei entschiedener Ablehnung desselben Kirche im eigentlichen Sinne sein? Wird diese Frage im Grundsatz bejaht, dann sollte römischerseits auch im Blick auf die sog. Reformationskirchen ein höheres Maß an ökumenischer Aufgeschlossenheit möglich sein als dies im jüngsten Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation der Fall ist.

Wahrheitsfragen nicht formalautoritativ lösen

Was tun? Das ökumenische Konzept einer sichtbaren Einheit der Kirchen muss so gestaltet werden, dass sich keine ekklesiologische Anschauung ergibt, die meint, Wahrheitsfragen formalautoritativ lösen und entscheiden zu können. Auf der anderen Seite wäre die Vision einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit missbraucht, wenn sie Pluralismus in einer Weise verabsolutieren würde, dass selbst Lehrgegensätze und kontradiktorische Widersprüche der Doktrin als einheitskonform gelten könnten. Vermeidet man beide Irrtümer mit gedanklicher Konsequenz, dann erscheinen Annäherungen an eine ökumenische Kreisquadratur im Sinne einer sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit und eine evangelische Katholizität als möglich, der man Orthodoxie nicht wird absprechen können.

Gunther Wenz



P.S.: In dem vom Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre unterzeichneten Papier wird gemutmaßt, dass ÖAK-Dokument nehme eine „Trennung zwischen Christus und der Kirche“ vor. Diese Vermutung entbehrt jeder Grundlage. Zwischen Christus und seiner Kirche ist nicht zu trennen, wohl aber zu unterscheiden. Beide sind in differenzierter Weise eins. Weil und insofern dies so ist, können in ihr die Verschiedenen als Verschiedene verbunden sein, weil Verschiedenheit ihren separierenden Charakter verloren hat. Dabei hat die Sichtbarkeit der kirchlichen Einheit Verschiedener die Christusschau des Glaubens und eine visio Dei zur Voraussetzung, die auch dann noch Bestand hat, wenn Hören und Sehen vergehen. Die Verfassung der ecclesia visibilis einschließlich des kirchlichen Amtes muss diesen Bestimmungen entsprechen. Was aber den Dienst an der sichtbaren Einheit betrifft, der dem ordinationsgebundenen Amt auch nach evangelischer Lehre in besonderer Weise aufgetragen ist, so hat er seinem Wesen nach Sorge dafür zu tragen, dass über der je besonderen Wahrnehmung des gemeinsamen Priestertums aller Getauften dessen Allgemeinheit und damit die Katholizität der Kirche keinen Schaden nehme. Einen amts theologisch zu garantierenden sensus ecclesiae gegen den sensus fidelium in Stellung bringen zu wollen, wäre unter diesen Bedingungen kontraproduktiv.

Anmerkungen

1?Generation 2017. Der EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm und der Chef der Bischofskonferenz Marx im Gespräch, in: Sonntagsblatt. Evang. Wochenzeitung für Bayern 72 (2016), 4f, hier: 5.

2?„Es der katholischen Kirche leichter machen“. Ein Gespräch mit dem EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm, in: Herder Korrespondenz 9/2020, 16-20, hier: 20.

3?D. Sattler/V. Leppin (Hg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, Göttingen/Freiburg i.Br. 2020.

Deutsches Pfarrersblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel